



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.**

Statistik

**Zedlitz-Neukirch, Leopold von**

**Berlin, 1828**

IV. Das Ministerium für die Finanzen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

#### IV. Das Ministerium für die Finanzen.

Außer dem Minister sind 4 Direktoren an der Spitze dieses Ministeriums, mit dem seit dem 16. Mai 1823 auch das ehemalige Schatzministerium mit Ausnahme weniger Zweige verbunden ist; es theilt sich ab:

1. in die General-Verwaltung für das Kassenwesen, außer dem Direktor durch 4 Geh. Ober-Finanzräthe bearbeitet;
2. in die General-Steuer-Direction; hier sind außer dem Direktor 10 Rätthe angestellt;
3. in die General-Verwaltung für die Rest-Angelegenheiten; hier sind außer dem Direktor 4 Finanzräthe angestellt;
4. in die für Domainen und Forsten, wobei außer dem Direktor 8 Rätthe angestellt sind;
5. in die Etats-Abtheilung, an deren Spitze ein Geheimer Finanzrath steht.

Von diesem Ministerium ressortiren:

A. Das Haupt-Stempelmagazin, welches die Papiere, Pergamente und Karten stempelt (die merkantilischen Papiere, als: Wechsel u. dgl. werden von einem besondern, dazu verordneten Amt gestempelt), und alle Stempelniederlagen in den Provinzen besorgt. Es sind 1 Direktor und 11 Beamte bei diesem Magazin angestellt.

B. Die General-Staatskasse. In dieselbe werden alle Bestände der Regierungs-Hauptkassen, der Specialkassen und der übrigen Kassen niedergelegt; zugleich überweist sie den Ministerien und Verwaltungs-Behörden die nach dem Etat erforderlichen Summen. Bei dieser Kasse sind 14 Beamte angestellt.

C. Die Plan-Zeichnungs-Kammer mit 2 Beamten (ist aufgelöst).

D. Der Chemiker und Technologen für die Steuerverwaltung mit 1 Fabriken-Kommissarius.

E. Die General-Salz-Direction; sie hat 1 Direktor, 2 Mitglieder, 1 Rechts-Konsulenten und 13 Subalternen, und besorgt das gesammte Debitswesen des Salzes. Brandenburg, Neu-Vorpommern, der Stettiner Regierungs-

bezirk und Sachsen auf dem rechten Elbufer erhalten das Salz (welches zum inländischen Verbrauch überall gleich, die Tonne von 405 Pfund, zu 15 Thlr. verkauft wird) unmittelbar durch die General-Direktion, aber

a. Preußen durch das Provinzial-Seehandlungs-Comtoir in Königsberg;

b. Westpreußen und der Reg. Bez. Köslin durch das Salz-Comtoir zu Neufahrwasser;

c. Schlesien durch das Salz-Comtoir in Breslau;

d. Posen durch das Salz-Comtoir in Posen;

e. Westphalen, Jülich=Cleve=Berg und Niederrhein durch das Ober-Bergamt zu Halle, welches ein Provinzial-Comtoir zu Köln hat;

Noch sind von der General-Salz-Direktion abhängig:

f. das Salzschiffahrts-Comtoir zu Berlin; es besorgt die Salzverschiffung nach den verschiedenen Provinzen, so wie den Pack- und Brennmaterialien-Transport nach der Saline Schönebeck, und hat 1 Direktor und 4 Beamte;

g. die Salzfaktorei zu Berlin.

Bei dem ganzen Salzwesen in den Provinzen waren 1828 45 Beamten angestellt, und zwar 12 Oberbeamte und 33 Subalternen.

F. Die General-Lotterie-Direktion hat 1 Chef, 2 Direktoren und 13 Subalternen.

G. Das Stempelfiskalat für die Provinz Brandenburg und die Erbschaftsstempel-Verwaltung für Berlin besorgt die Festsetzung und Berichtigung der Erbschaftsstempel bei den sich in Berlin ereignenden Todesfällen, und zugleich die Erbschaftsstempel-Sachen in der ganzen Provinz Brandenburg (durch 2 Stempelfiskale, 1 Substitutfiskal, 1 Sekretair und 1 Kapellan). Hiermit ist auch das obengedachte Amt zur Stempelung merkantilischer Papiere verbunden.

H. Die Kalender-Deputation mit 2 Mitgliedern; unter derselben steht

das Haupt-Kalender-Comtoir und Kasse.

I. Das Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände zu Berlin mit 3 höheren Beamten; damit ist verbunden

das Wechsel-Stempel-Amt mit 2 Beamten.

K. Das Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände zu Berlin mit 3 höhern Beamten.

V. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Vor dasselbe gehören alle diplomatischen Angelegenheiten, die Sachen, welche den deutschen Bund, und welche die römische Geistlichkeit betreffen. Alle Privatsachen der fremden Gesandten und ihres Gefolges, die Lehnsachen, wenn sie nicht Thronlehen sind, die Auswanderungs- und Abfahrts-gelder, Abschossachen, Auslieferungssachen, Verfolgung ausge-tretener Personen im Auslande, Territorial-Verhältnisse, Kar-tel- und Postsachen, See-, Handels-, Konsulat-, Kommerce-, Traktats- und Quarantainesachen, dieseitige Privatreflamatio-nen, Insinuationen u. s. w. Im Jahre 1828 besteht das Personal des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aus einem Chef, einem Direktor, 10 vortragenden Rätthen, 8 Attachés und 34 Subalternen. Auch hält der Staat bei dem deutschen Bunde, an allen europäischen Höfen und bei den nordamerikanischen Freistaaten Gesandte, es waren 1828 darunter 16 außerordentliche Gesandte, bevollmächtigte Mini-ster und Minister-Residenten, 4 Geschäftsträger, (die Konsuln s. Handelstableau), unter ihnen standen 14 Legations-Sekre-taire; zu Florenz, Neapel, Rom, Turin und London befinden sich Gesandtschaftskapellen und dabei zu jeder ein Prediger, und bei der Gesandtschaft zu Konstantinopel befinden sich 3 Dolmetscher und 1 Sprachknabe (Jeune de Langue). Un-ter diesem Ministerium steht auch die Registratur und Kanzlei für die Angelegenheiten des Fürstenthums Neuchatel und die Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.